

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Kunstharzverdünnung

Verwendungszweck: Verdünnungsmittel für Kunstharzlacke

Hersteller/ Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +43 1 688 51 28
Fax: +43 1 688 51 28 85

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Labor
Mo-Do: 7.00 - 12.00 u. 13.00 - 16.30
Fr: 7.00 – 11:30
tel: +43 1 688 51 28 53

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43 1 406 43 43 (Notruf)

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoff oder Gemisches:

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

GHS-Einstufung Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenkennzeichnung



GHS 02

GHS 07

GHS 08

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den Örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Xn; Gesundheitsschädlich

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R10-66: Entzündlich. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: nicht anwendbar

vPvB: nicht anwendbar

Zusätzliche Warnhinweise –

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde.

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus Naphta und Alkoholen

CAS-Nr. Bezeichnung 64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen von Dämpfen aus der thermischen Zersetzung:

Auch bei fehlender Symptomatik Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt 10 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken (lassen). Kein Erbrechen auslösen.
Bei spontanem Erbrechen: Aspirationsgefahr! Lungenversagen möglich. Sofort Arzt aufsuchen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweise für den Arzt:

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerz, Schwindel, Husten, Atemnot, Allergische Erscheinungen, ZNS-Störungen

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Umweltschutzmaßnahmen Keinen Wasserstrahl verwenden.

Reinigungsmethoden Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13).

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Reinigungsmethoden

Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel:
Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlang dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäß den entsprechenden Standards schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Lagerung

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.
Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.
Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).
Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.
Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.
Von Zündquellen fernhalten. Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.
Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden,

Österreich - VbF Gefahrenklasse

A II (Entzündbare Flüssigkeiten, nicht wassermischbar)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Nur an gut belüfteten Stellen verwenden

Zu überwachende Parameter

64742-48-9 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere
MAK 200ml/m³

DNEL-Werte

Hydrocarbons, C9-C11, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics

Arbeiter

Langzeit, systemische Wirkungen - dermal - 208 mg/kg bw/day

Verbraucher

Langzeit, systemische Wirkungen - dermal - 125 mg/kg bw/day

inhalation - 185 mg/m³/24h - oral - 125 mg/kg bw/day

PNEC-Werte

Bei dem Gemisch handelt es sich um einen Kohlenwasserstoff komplexer, unbekannter oder variabler Zusammensetzung. Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für derartige Substanzen zu ermitteln.

Zusätzliche Hinweise:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Erforderlich bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen. Gasfilter A (Kennfarbe braun).
- Handschutz:** Schutzhandschuhe
Handschuhmaterial
Nitrilkautschuk/Nitrillatex, Stärke: 0,35 mm
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials
Wert für die Permeation: Level ≥ 6
Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
- Augenschutz:** Dichtschießende Schutzbrille
- Körperschutz:** Arbeitsschutzkleidung

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos bis gelblich
Geruch	Arttypisch
Flammpunkt	> 41°C
Zündtemperatur	> 230°C
Explosionsgrenzen	Untere: 0,8 Vol.% Obere: 6,8 Vol.%
Viskosität	-
Relative Dichte	0,79 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser	Nicht bzw. wenig mischbar
VOC Kennzeichnung	Nicht erfaßt

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zu vermeiden: Wärme, Flammen, Funken.
Zu vermeidende Stoffe	Von folgenden Stoffen fernhalten, um starke exotherme Reaktionen zu vermeiden: Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Resorption	Nicht verfügbar.
Verteilung	Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen, obere Atemwege, Haut. Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Auge, Linse oder Hornhaut.
Stoffwechsel	Nicht verfügbar.
Ausscheidung	Nicht verfügbar.

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.

Die Zubereitung ist gemäß Richtlinie 1999/45/EG und ihren Änderungen als gefährlich eingestuft.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit.

Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann ein Entfetten der Haut verursachen, was zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis und Absorption durch die Haut führen kann. Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Akute Toxizität	Nicht verfügbar
Chronische Toxizität	Nicht verfügbar
Kanzerogenität	Nicht verfügbar
Mutagenität	Nicht verfügbar
Teratogenität	Nicht verfügbar
Reproduktionstoxizität	Nicht verfügbar

12. UMWELTBEOZEGENE ANGABEN

PBT (toxisch)	Nicht anwendbar
vPvB (bioakkumulativ)	Nicht anwendbar

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen.

Bioakkumulationspotenzial Schwimmt auf dem Wasser. Wird vom Boden absorbiert und ist nicht mobil. Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.
AS Nr. 55502 nach ÖNORM S2100

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungshinweise

Thermische Behandlung: geeignet
Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID-GGVSEB Klasse:	3 Entzündbare flüssige Stoffe
Kemler-Zahl:	30

UN-Nummer: 1263
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel 3
Ordnungsgemäße UN-Bezeichnung: 1263 PAINT
Beförderungskategorie 3
Tunnelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse 3
Verpackungsgruppe III
UN-Nr. 1263
EmS-Nr. F-E; S-E
Gefahrzettel 3
Marine pollutant P
Correct technical name PAINT

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse 3
Verpackungsgruppe III
UN-Nr. 1263
Gefahrzettel 3
Correct technical name PAINT

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Das Produkt ist gemäß ADR, IMDG reguliert:

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften: - BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

TA Luft: ÖNORM M 9485 Klasse III

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Angaben zur österr. VAV (BGBl. II Nr. 301/2002) bzw. zur VOC-Richtlinie 1999/13/EG: VOC-Wert der EU: 700 g/l

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Nationale Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: A II (Flammpunkt 21 °C bis 55 °C) bei 15 °C nicht in jedem Verhältnis mit Wasser mischbar

Sonstige Vorschriften: Die Einstufung gemäß österreichischem Chemikaliengesetz BGBl. I 53/1997 ist ident mit der Einstufung gemäß EGRichtlinie.; Die VOC-Anlagen-Verordnung BGBl. 301/2002 ist zu beachten.
94/69/EG (21. ATP). Der Benzol-Gehalt des Produkts ist kleiner als 0,1%. Es gilt Anmerkung P. Einstufung und Kennzeichnung als krebserzeugend (R 45) ist nicht notwendig.

16. Sonstige Angaben

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor / Ing. Windisch Tel. +43 1 688 51 28-53